

Staatskanzlei, Parlamentsdienste, 8510 Frauenfeld

An die
Mitglieder des Grossen Rates

Frauenfeld, 4. Oktober 2010

Parlamentarische Initiative von Cornelia Komposch, Urs Martin, Klemenz Somm und Daniel Wittwer vom 1. September 2010 „Mitsprache des Grossen Rates bei Eigentümerstrategien von Kantonsbeteiligungen in mehrheitlichem Kantonsbesitz“

Beschluss des Büros

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Büro des Grossen Rates hat nach Anhörung des Regierungsrates gemäss § 44 Abs. 1 GOCR an seiner Sitzung vom 30. September 2010 beschlossen, die oben erwähnte Parlamentarische Initiative zurückzuweisen.

Der Vorstoss bezieht sich auf einen Gegenstand, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, nämlich einerseits die Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Finanzhaushaltgesetz; RB 611.1) und andererseits die Revision des Gesetzes über die Kantonbank (RB 951.1). Beide Vorlagen befinden sich bereits im Stadium der parlamentarischen Vorberatung.

Mit Datum vom 14. September 2010 hat der Regierungsrat – nach bereits 2009 eingeleitetem und durchgeführten Vernehmlassungsverfahren – dem Grossen Rat die Botschaft zu einer Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes überwiesen. Der Gesetzesentwurf enthält eine Bestimmung, wonach der Regierungsrat für den Erlass von Eigentümerstrategien bei den massgebenden Beteiligungen oder bei den vom Kanton beherrschten Institutionen zuständig ist, diese aber dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen will (§ 49 Abs. 1 Ziff. 7 und 8 Entwurf des Regierungsrates). Damit ist die Thematik, welche die Parlamentarische Initiative beschlägt, bereits Gegenstand eines im Grossen Rat anhängigen Geschäfts.

2/2

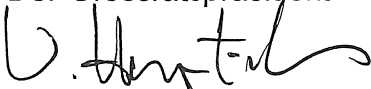
Spezialrechtlich ist die Eigentümerstrategie überdies Gegenstand der Botschaft über die Revision des Gesetzes über die Kantonalbanken, die dem Grossen Rat am 20. April 2010 überwiesen worden ist. § 12 Ziff. 1 des Gesetzesentwurfs sieht vor, die Festlegung der Eigentümerstrategie für die Kantonalbank in der Kompetenz des Regierungsrates zu belassen.

Damit ergibt sich, dass der Grosse Rat über die von der Parlamentarischen Initiative beantragte Zuständigkeitsregelung im Zusammenhang mit den Eigentümerstrategien für staatliche bzw. staatlich beherrschte Unternehmungen im Rahmen bereits anhängiger Ratsgeschäfte befinden kann.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

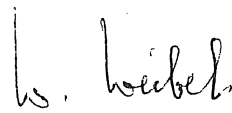
Freundliche Grüsse

Das Büro des Grossen Rates
Der Grossratspräsident


Walter Hugentobler

Das Ratssekretariat


Brigitte Schönholzer


Willy Weibel